

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **56=76 (1910)**

Heft 16

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Seite 124 1/2

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 16. April.

1910.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gertsch**, Bern.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Zum heutigen Stand der Luftschiffahrt. — Eidgenossenschaft: Allg. Offiziers-Gesellschaft von Zürich und Umgebung. Versetzungen und Kommandoübertragungen. — Ausland: Deutschland: Gefechts- und Schiessübungen. — Frankreich: Neu- resp. Reorganisation der technischen Truppen. — Bulgarien: Altersgrenze im Heere. Schiessvereine. — Türkei: Lehrregimenter.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der Kriegsminister richtete an alle Generalkommandos ein Schreiben, in dem er folgende Vorschläge über Jugenderziehung macht. „Erfahrungen der letzten Zeit über Jugenderziehung lassen von neuem erkennen, wie schnell sich die Jugend für alles begeistert, was das militärische Gebiet berührt. Es liegt im lebhaften Interesse des Staates, namentlich aber der Armee, dass dieser Sinn für das Militärische, die Freude am Soldatentum, auch von militärischer Seite in der Jugend möglichst erhalten und gefördert wird. So z. B. wird es häufig ohne Schädigung der dienstlichen Interessen möglich sein, Schülern, ganzen Schulen oder einzelnen Klassen, auch Fortbildungsschulen, die Teilnahme als Zuschauer bei Paraden, bei Manövern oder interessanten Uebungen zu gestatten, ihnen dabei bevorzugte Plätze anzuweisen, und sie durch besonders geeignete Persönlichkeiten führen, und über die Vorgänge bei der Uebung usw. unterrichten zu lassen. Ferner liegt es im eigensten Interesse des Heeres, wenn die stetig wachsenden Bestrebungen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Jugend dadurch unterstützt werden, dass nach Möglichkeit Exerzier- und Turnplätze, Exerzierhäuser, Turnhallen usw. zur Pflege der Volksspiele, des Sportes und des Turnens unentgeltlich überlassen werden. Die Zulassung von Schülern (auch Fortbildungsschülern) zu den Militärschwimmanstalten kann unter der Voraussetzung, dass der Militärschwimmdienst keine Störung erleidet, und dass keine Ersatzansprüche irgend welcher Art an die Heeresverwaltung gestellt werden, in den Stand-

orten gestattet werden, in denen keine Privatschwimmanstalten vorhanden sind. In Fällen, bei denen es sich um von Gemeinden erpachtete Schwimmanstalten handelt, muss vor der Freigabe der Anstalten für Schüler das Einverständnis der Gemeinde eingeholt werden, sofern der Mietvertrag sich nicht schon hierüber ausspricht. Die Teilnahme von Offizieren (auch Unteroffizieren) an den Wehrkraftsbestrebungen der Jugend durch persönliches Erscheinen bei den Spielen, bei turnerischen Wettkämpfen, vaterländischen Festen usw. dürfte besonders anregend und ermunternd auf die Jugend wirken.“

In verschiedenen Kadetten-Vorkorps wurden am 1. April Kurse für Unter-Sekunda eröffnet, da die Hauptanstalt Gross-Lichterfelde überfüllt ist, und nicht alle aus den Voranstalten zur Entlassung und zur Aufnahme nach Unter-Sekunda kommenden Zöglinge dort untergebracht werden können. Die immer grösser werdende Zahl von Kadetten, die das Abiturientenexamen ablegen, ist der Hauptgrund dieser Ueberfüllung. Sicherlich spricht aber dabei auch der bereits seit einigen Jahren vorhandene grössere Andrang zum Kadetten-Korps mit, von dessen Absolventen neuerdings ein Teil auch die militärärztliche Laufbahn einschlägt, und nach bestandnem Maturitätsexamen der Kaiser Wilhelm-Akademie überwiesen wird, und in Berlin Medizin studiert.

Infolge des bei einzelnen Truppenteilen erteilten Unterrichts im Landwirtschaftswesen ist es, wie die jetzt beim Kriegsministerium eingegangenen Berichte ergaben, im letzten Herbst gelungen, eine weit grössere Anzahl nach beendeter Dienstzeit entlassener Mannschaften zu bestimmen, sich wieder nach dem Lande zurückzuwenden, als dies noch im Jahre